

Empfänger:

EnBW Solar GmbH

Stefan Wresch
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

VEGETATIONSBESCHREIBUNG SOLARPARK DÖRZBACH-MEßBACH

Anzahl der Seiten (inkl. dieser): 4

Die Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet des Solarpark Dörzbach-Meßbach wurden am 06.07.2024 nach den gültigen Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt zur Biotopkartierung (insbes. „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ - Stand November 2018 und „Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg – Stand März 2016) erhoben.

Die Vorhabenfläche im Nordosten von Baden-Württemberg im Hohenlohekreis südlich von Meßbach umfasst eine Fläche von etwa 44,6 ha und liegt überwiegend auf Ackerflächen. Im Nordwesten befindet sich ein kleinflächiger Teil Grünland. Im weiteren Umfeld der Vorhabenfläche befinden sich intensiv genutztes Grünland, Ackerflächen und Waldgebiete.

Umfeld

Das Vorhabengebiet wird im Norden und Osten von einem asphaltierten Wirtschaftsweg begrenzt, der Verlängerung der Straße *Zur Brandenburg*, die aus Meßbach nach Süden herausführt. Dieser Wirtschaftsweg wird im nördlichen Teil beidseits von einer Allee aus Obstbäumen unterschiedlichen Alters (BHD 5-40 cm) und wenigen mittelalten Eschen (BHD 20-40 cm) eingefasst, die auf einer Fettwiese stocken. Alleen stellen keine geschützten Biotope nach BNatSchG dar, sind aber gesondert geschützt nach § 31 NatSchG BW. Weiterhin gehören nach § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Obstbaumalleen zu den Streuobstbeständen. Diese sind nach § 33a des NatSchG BW gesetzlich geschützt.

Nördlich des Wirtschaftsweges erstrecken sich weitere Ackerflächen. Im weiteren Verlauf nach Südosten wird der Wirtschaftsweg zum Vorhabenbereich hin von einem Streifen Fettwiese begleitet, auf der punktuell Einzelbäume stehen. Im mittleren Bereich befindet sich eine Baumreihe von etwa 450 m Länge. Hier schließen nördlich und östlich an den Wirtschaftsweg eine von Eichen und Buchen dominierte Waldfläche und im südlichen Teil weitere Ackerflächen an.

Im Süden verläuft ebenfalls ein asphaltierter Wirtschaftsweg, der direkt an das Vorhabengebiet anschließt und nach Süden an weitere Ackerflächen grenzt. Im Südosten wird das Vorhabengebiet von einer weiteren Waldfläche begrenzt, die einen Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen darstellt. Im weiteren Verlauf der östlichen Grenze erstrecken sich weitere Ackerflächen jenseits der Vorhabenfläche. Im Nordwesten schließt direkt an den Vorhabenbereich ein Grasweg an. Nördlich des Graswegs liegen ein weiteres kleines, naturfernes Waldgebiet, das an den Schlossgarten des Schlosses Meßbach grenzt, sowie eine Fettwiese mittlerer Standorte.

Entlang der westlichen Grenze der Vorhabenfläche verläuft ein naturnaher Abschnitt eines Flachlandbaches 3. Ordnung, der *Meßbach* (Gewässer ID 7939; FFH LRT 3260). Ihn begleitet eine nitrophytische Böschung mit Beständen von Brennesseln (*Urtica dioica*), Brombeeren (*Rubus sect. Rubus*), Binsen (*Juncus spec.*) und jungen Silber-Weiden (*Salix alba*).

Vorhabenfläche

Den größten Teil der Vorhabenfläche nehmen **Ackerflächen (37.11, mit fragmentarischer Unkrautvegetation)** mit geringer ökologischer Wertigkeit ein, auf denen zur Zeit der Kartierung Winterweizen angepflanzt wurde. Entlang der nordwestlich liegenden großen Ackerfläche verläuft am nordöstlichen Rand ein eingesäter Blühstreifen, der als **Acker mit Unkrautvegetation basenreicher Standorte (37.12)** kartiert wurde. Dieser besitzt eine mittlere ökologische Wertigkeit.

Im Nordwesten befindet sich eine von Obergräsern **dominierte Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)** mit hoher ökologischer Wertigkeit sowie ein dichtes, schwer durchdringbares **Gestrüpp (43.10)**, das überwiegend aus dornenbewehrten Sträuchern wie Echter Brombeere (*Rubus sectio Rubus*) sowie der Großen Brennessel (*Urtica dioica*) besteht. Die ökologische Wertigkeit ist als mittel zu bezeichnen. In diesem Bereich steht ein mittelalter **Einzelbaum (45.30)** (BHD 25 cm) mit hoher ökologischer Wertigkeit. Zwischen dem *Meßbach* und der Ackerfläche verläuft im mittleren Bereich eine **Neueinsaat eines intensiven Grünlands (33.60)**. Nördlich verläuft ein **Grasweg (60.25)**. Beide haben eine geringe ökologische Wertigkeit.

Im westlichen Bereich der Ackerflächen erstreckt sich auf ganzer Länge der Vorhabenfläche ein Streifen mit **nitrophytischer Saumvegetation (35.11)** mit niedriger ökologischer Wertigkeit, der teilweise entlang des Randbereichs der Vorhabenfläche verläuft. In diesem befindet sich im nördlichen Bereich ein kleines **Feldgehölz (41.10)** mittlerer ökologischer Wertigkeit mit überwiegend Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) sowie einem Birnbaum (*Pyrus communis*; BHD 70 cm). Etwa mittig liegt das nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG BW geschützte Biotop „Feldhecke südöstlich von Meßbach“ (Kennung: 166241262320, **Feldhecke 41.20**), das von Schlehen dominiert wird und geringfügig in den Geltungsbereich hineinragt. Weiter südlich befindet sich ein weiteres **Feldgehölz (41.10)** mit mittlerer ökologischer Wertigkeit. Der Nordosten der Ackerfläche wird von einer **Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)** mit mittlerer ökologischer Wertigkeit begrenzt. Auf dieser stockt eine **Obstbaumallee (45.11)** mit hoher ökologischer Wertigkeit. Alleen stellen keine geschützten Biotope nach BNatSchG dar, sind aber gesondert geschützt nach § 31 NatSchG BW. Weiterhin gehören nach § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Obstbaumalleen zu den Streuobstbeständen. Diese sind nach § 33a des NatSchG BW gesetzlich geschützt.

Im mittleren Bereich der Ackerflächen ragt vom südwestlich angrenzenden **Waldstück (59.20)**, das sich aus Nadel- und Laubbäumen zusammensetzt, in nordöstliche Richtung eine **Feldhecke (41.22)** in die Vorhabenfläche. Dies ist das nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG BW geschützte Biotop „Feldhecke I südöstlich Meßbach“ (Kennung: 166241263156), das aus zwei Teilen besteht und von Schlehe bzw. Esche dominiert wird sowie von einer **mesophytischen Krautschicht (35.11)** umgeben ist. Das Waldstück hat eine mittlere, die Feldhecke eine hohe ökologische Wertigkeit. Die Feldhecke geht über in einen breiten **Grasweg (60.25)** mit geringer ökologischer Wertigkeit, der Richtung Osten zwischen den Ackerflächen weiterverläuft.

Im Süden der Vorhabenfläche befindet sich das nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG BW geschützte Biotop „Feldhecke III südöstlich Meßbach“ (Kennung: 166241263159). Es besteht anteilig zu 90 % aus einer **Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)** und zu 10 % aus einer **Schlehen-Feldhecke (41.23)**. Das Biotop verläuft teils parallel zum südlich an die Vorhabenfläche angrenzenden Wirtschaftsweg und hat eine hohe ökologische Wertigkeit. Ein

weiterer Teil erstreckt sich in Richtung Norden zwischen zwei Ackerflächen in den Vorhabenbereich hinein.

Im Zentrum der Vorhabenfläche befindet sich die Grabstätte des Freiherrn von Palm. Hier befindet sich ein mächtiger **Steinriegel (23.20)**, auf dem im Südosten ein **Feldgehölz (41.10)** stockt. Das Feldgehölz geht weiter nach Südosten hin in eine von Schlehe (*Prunus spinosa*) dominierte **Hecke (41.23)** mit mesophytischen Krautsaum über. Dieser Steinriegel sowie diese Feldhecken und Feldgehölze sind als nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG BW geschützte Biotope eingetragen (Kennung: 166241263157) und haben eine hohe ökologische Wertigkeit. Im Nordwesten befinden sich vor den genannten geschützten Bereichen die eigentliche Grabstätte (**Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter, 60.23**) sowie ein gepflegter Rasen in Form einer **Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)**. Der gesamte beschriebene Bereich der Grabstätte wird umgeben von einer **Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)** mit mittlerer ökologischer Wertigkeit.

Der **Grasweg (60.25)** mit geringer ökologischer Wertigkeit, der die Grabstätte von Nordwesten her erschließt, ist beidseitig von teilweise alten Obstbäumen gesäumt (**Allee, 45.11**). Stellenweise wurde auch junger Ahorn (*Acer spec.*) kartiert. Die Allee besitzt eine hohe ökologische Wertigkeit. Alleen stellen keine geschützten Biotope nach BNatSchG dar, sind aber gesondert geschützt nach § 31 NatSchG BW. Weiterhin gehören nach § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Obstbaumalleen zu den Streuobstbeständen. Diese sind nach § 33a des NatSchG BW gesetzlich geschützt. Die Bäume haben eine BHD von überwiegend 15 - 40 cm; vereinzelt gibt es jüngere, aber auch deutlich ältere Bäume. Im Norden, am Anfang des Graswegs, stehen zwei alte **Einzelbäume (45.30)** mit einem BHD von 80 cm und einer hohen ökologischen Wertigkeit. Einer dieser Einzelbäume grenzt an das Plangebiet an, befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereichs.

Im Osten wird die Planfläche von einer **Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)** mit mittlerer ökologischer Wertigkeit begrenzt. Entlang der angrenzenden **versiegelten Straße (60.21)** mit geringer ökologischer Wertigkeit befinden sich elf **Einzelbäume (45.30)**, von denen zehn innerhalb des Geltungsbereichs liegen. Im mittleren Bereich verläuft eine **Baumreihe (45.12)**. Diese und die Einzelbäume haben eine hohe ökologische Wertigkeit.

Geschützte Pflanzen und Biotope

Im Plangebiet wurden weder europarechtlich noch national besonders oder streng geschützte Pflanzenarten vorgefunden. Lediglich die Wiesenglockenblume (*Campanula patula*), die auf der Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) im Nordwesten gefunden wurde, steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland¹. Neben den bereits kartierten und oben beschriebenen geschützten Biotopen wurden keine weiteren Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit Schutzstatus als FFH LRT oder nach § 30 BNatSchG im Vorhabenbereich festgestellt.

HPA Schmetterlinge

Auf Teilflächen wie der Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) im Nordwesten oder dem Streifen mit nitrophytischer Saumvegetation (35.11) finden sich Pflanzen, welche prinzipiell Raupenfutter- bzw. Nektarpflanzen der geschützten Schmetterlingsarten Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) sein können. Eine vollständige Auflistung ist der beiliegenden Artenliste zu entnehmen. Für das vorliegende Messtischblatt 6624 Mulfingen sind Vorkommen der genannten Schmetterlingsarten bekannt. Die Spanische Flagge wurde zuletzt im Jahr 2021 in Q1 des Messtischblattes, in dem auch der

¹ <https://www.rote-liste-zentrum.de/>, Abrufdatum: 19.05.2026

Vorhabensbereich liegt, festgestellt²; der Große Feuerfalter³ im benachbarten Q2 des Messtischblattes 6624 im Jahr 2019⁴ und im Jahr 2018 in Q1⁵.

Der große Feuerfalter besiedelt vor allem Feuchtwiesen, feuchte Grünlandbrachen und Ruderalstandorte wohingegen die Lebensräume der Spanischen Flagge Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, waldnahe Hecken und Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren umfassen⁶. Für die beiden betrachteten Arten sind nicht alle Habitatansprüche gegeben. Die vorgefundene Wiese besitzt keine feuchte Ausprägung, was eine Voraussetzung für ein gutes Habitat für den Großen Feuerfalter ist. Weiterhin fehlen blütenreiche Nektarlebensräume für adulte Tiere. Die Spanische Flagge saugt bevorzugt an Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Gemeinem Dost (*Origanum vulgare*)⁷, die im Plangebiet nicht festgestellt wurden. Vorkommen der beiden Arten auf dem Plangebiet sind daher nicht zu erwarten.

Erstellt:



Clärin Kübli

M. Sc. Biologie

Ressort Stadtplanung

Odernheim am Glan, 19.05.2026

² <https://www.schmetterlinge-bw.de/Lepi/EvidenceMap.aspx?Id=447054>, Abrufdatum: 19.05.2026

³ <https://www.bfn.de/artenportraits/lycaena-dispar>, Abrufdatum: 19.05.2026

⁴ <https://www.schmetterlinge-bw.de/Lepi/EvidenceMap.aspx?Id=441190>, Abrufdatum: 19.05.2026

⁵ <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/grosser-feuerfalter-lycaena-dispar-haworth-1803>, Abrufdatum: 19.05.2026

⁶ <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/fauna-flora-habitat-richtlinie>, Abrufdatum: 19.05.2026

⁷ <https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/spanische-flagge-euplagia-quadripunctaria-.html>, Abrufdatum: 19.05.2026